

Büro für Landschafts- und Freiraumplanung
Leser · Albert · Bielefeld GbR

Kortumstr. 35
44787 Bochum

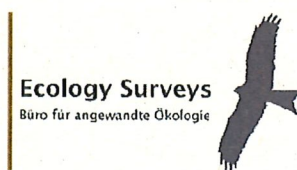
Tel.: 02 34/41 74 188-0
Fax: 02 34/41 74 188-30

LAB@lab-bochum.de
www.lab-bochum.de

LANDSCHAFTS- UND
FREIRAUMPLANUNG

LESER
ALBERT
BIELEFELD

in Zusammenarbeit mit



Abbruch von Gebäuden auf dem Gelände des ehemaligen Schachtes in der Haard

Ergebnisse der Eulenerfassung

Juni 2019

Vorhabenträger:

RAG Montan Immobilien GmbH

Im Welterbe 1-8
45141 Essen

Projektleitung: Dipl.-Ing. Hannes Albert

Bearbeitung: Dipl. Biol. Sabine Dreyer
Dipl. Biol. Nicola Lammert

1.	Anlass und Aufgabenstellung	1
2.	Erste Begehung am 06.02.2019	1
2.1	Methodik	1
2.2	Ergebnisse	1
2.3	Maßnahmen	2
3.	Ergebnisse weiterer Begehungen	2
3.1	Zweite Begehung am 10.05.2019	2
3.2	Dritte Begehung am 04.06.2019	3
4.	Abschließende Beurteilung	3

Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Witterungsbedingungen während der ersten Begehung	1
Tab. 2:	Witterungsbedingungen während der zweiten Begehung	2
Tab. 3:	Witterungsbedingungen während der dritten Begehung	3

1. Anlass und Aufgabenstellung

Im Rahmen des Abschlussbetriebsplans für den ehemaligen Schacht an der Haard wurde ein Artenschutzgutachten als Grundlage für die ASP II erstellt. Während der faunistischen Untersuchungen ergaben sich Hinweise, die auf eine Uhubrut auf dem Gelände hindeuten.

Der Brutstatus soll durch weitere Begehungen des Geländes überprüft werden.

2. Erste Begehung am 06.02.2019

2.1 Methodik

Das Gelände wurde am 06.02.2019 ab Sonnenuntergang mit 3 Personen begangen und alle Beobachtungen anwesender Eulenvögel notiert. Es wurde dabei besonders auf aus den Gebäuden ausfliegende Tiere geachtet.

Die Witterungsbedingungen können der folgenden Tabelle entnommen werden.

Tab. 1: Witterungsbedingungen während der ersten Begehung

Datum	Uhrzeit	Temperatur	Windgeschwindigkeit	Bewölkung	Niederschlag	SU
06.02.19	17.45-19.00	8-7°C	0-1 Bft	80-100%	0 %	17.30 Uhr

2.2 Ergebnisse

Beim Betreten der Fläche konnte bereits ein rufender Uhu am südwestlichen Rand des Untersuchungsgeländes registriert werden. Das einzelne Tier saß in einer toten Kiefer und rief ausgiebig. Bei Annäherung flog das Individuum nach Süden ab und konnte dort bis 18:12 Uhr weiter rufend erfasst werden. Ein zweiter Uhu wurde weder beobachtet noch verhört. Nach Aussagen von Herrn Kraft (Landschaftsagentur Plus), der die Fläche bereits Ende Januar begutachtet hat, waren an dem Termin zwei rufende Uhus anwesend. Ob es sich dabei um ein Paar oder zwei rivalisierende Männchen gehandelt hat, kann nicht abschließend geklärt werden. Da jedoch im Oktober 2018 Reste eines Junguhus auf dem Untersuchungsgelände gefunden wurden und ein Männchen mit revieranzeigendem Verhalten nachgewiesen wurde, wird eine Brut auf dem Schachtgelände angenommen. Da im Rahmen der Gebäudekontrolle Gewölle des Uhus im oberen Bereich des Schachtgebäudes gefunden wurden, ist es wahrscheinlich, dass sich dort der Brutplatz befindet. Geeignete Ein- und Ausflugsmöglichkeiten sind durch die zerbrochenen Fenster am Schachtturm gegeben. Da auch einige andere Gebäude geeignete Brutmöglichkeiten bieten, sollte zur eindeutigen Lokalisation des Brutplatzes eine weitere Begehung in der Fütterungsphase durchgeführt werden.

Der Waldkauz, der in den vergangenen Jahren auf dem Gelände gebrütet hat, wurde an diesem Termin nicht nachgewiesen.

2.3 Maßnahmen

Da eine Brut nicht eindeutig belegt werden konnte und auch der Brutstandort nicht sicher ermittelt werden konnte, sollte eine weitere Begehung zur Fütterungszeit (ca. ab Mitte April) erfolgen.

Aufgrund der Beobachtungen ist derzeit aus Vorsorgegründen von einer Brutplatznutzung auszugehen. Um eine Brutaufgabe in der sensiblen Lege- und Bebrütungsphase (ca. Ende Februar bis Mitte April) zu vermeiden, sind die Abrissarbeiten zunächst auf Bereiche zu beschränken, die einen größtmöglichen Abstand zum Brutplatz haben (z.B. Parkplatzfläche im Nordosten). Ab Mitte April können die Arbeiten an den restlichen Flächen vorgenommen werden. Es sollte jedoch ein Störungspuffer von ca. 50 m um den Brutplatz gelegt werden, der von den Arbeiten unberührt bleibt. Nach Ausfliegen der Junguhus (entweder Freigabe durch ökologische Baubegleitung oder ab Juli) kann dann der Abriss des Gebäudes, in dem sich der Brutplatz befindet, erfolgen. Der Verlust des Brutplatzes ist durch entsprechende Ersatzhabitate zu kompensieren.

Sollte sich bei der Begehung zur Fütterungszeit der Brutverdacht nicht bestätigen, kann der Abriss ohne Einschränkungen erfolgen.

Der Bauablauf sollte in enger Abstimmung mit der ökologischen Baubegleitung erfolgen.

3. Ergebnisse weiterer Begehungen

3.1 Zweite Begehung am 10.05.2019

Die Begehung wurde bei folgenden Witterungsbedingungen durchgeführt.

Tab. 2: Witterungsbedingungen während der zweiten Begehung

Datum	Uhrzeit	Temperatur	Windgeschwindigkeit	Bewölkung	Niederschlag
10.05.19	19.45-22.00	10°C	0-1 Bft	80 %	0 %

Bei der Begehung ergaben sich keine Hinweise auf einen Brutplatz des Uhus auf dem Schachtgelände.

Über den angrenzenden Wäldern wurden zwei revieranzeigende Waldschnepfen registriert.

Um eine Uhu-Brut sicher ausschließen zu können, sollte in ca. 4 Wochen eine weitere Begehung im Zeitraum der Fütterung der Jungtiere durchgeführt werden.

3.2 Dritte Begehung am 04.06.2019

Die Begehung wurde bei folgenden Witterungsbedingungen durchgeführt.

Tab. 3: Witterungsbedingungen während der dritten Begehung

Datum	Uhrzeit	Temperatur	Windgeschwindigkeit	Bewölkung	Niederschlag
04.06.19	21.15-22.45	26-24°C	0 Bft	0-10 %	0 %

Auch bei dieser Begehung ergaben sich keine Hinweise auf eine Uhubrut. Aus dem Wald im Südwesten wurde der Ruf eines Waldkauzes verhöört. Zudem flogen zwei männliche Waldschnepfen quorrend und pitzend während der gesamte Beobachtungszeit entlang der Waldränder am Standort.

Da die Begehung im Zeitraum der Fütterung von Uhus stattfand und weder Bettelrufe der Jungtiere noch Ein- oder Ausflüge der Alttiere mit Futter registriert wurden, kann ein Brutvorkommen innerhalb der Gebäude ausgeschlossen werden.

4. Abschließende Beurteilung

Aufgrund der Ergebnisse der Begehungen kann ein Brutvorkommen des Uhus im Jahr 2019 ausgeschlossen werden. Ebenso ergaben sich keine Hinweise auf die Brut eines Waldkauzes. Der Abriss der Gebäude ist somit aus artenschutzrechtlicher Sicht möglich.